

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 347

9. Nov. 2005

12. Jahrgang

Geheime Dienste

Mitte Oktober verabschiedete der guatemalteckische Kongress ein Gesetz, um der *Generaldirektion für zivile Geheimdienst- und Informationstätigkeit* (Dirección General de Inteligencia Civil e Información, DIGICI) die legale Basis zu geben. Damit ist einer der Forderungen entsprochen, die im 1996 unterzeichneten Teil-Friedensabkommen über die „Stärkung der Zivilgewalt und die Rolle der Armee in einer demokratischen Gesellschaft“ festgehalten ist: Der Trennung zwischen militärischen und zivilen Sicherheits- und Geheimdienstapparaten. Eine weitere Forderung ist die nach einem Rahmengesetz, das die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Geheimdienste regelt. Ein solches Gesetz ist im Moment im Kongress in Diskussion.

Das neue Gesetz über einen zivilen Geheimdienst wird zwar allgemein begrüsst, doch befürchten Menschenrechtsorganisationen, dass die Institution DIGICI, falls sie nicht einer strikten Kontrolle und Kompetenzeinschränkung unterliegt, ebenso anfällig auf Missbrauch ist wie die früheren (militärischen) Geheimdienste.

Der folgende Artikel beschreibt die Geschichte und den aktuellen Stand sowie die Herausforderungen an eine zukünftige Ausgestaltung von Geheimdiensten. Als Grundlage diente der Text *Camino Rocoso – Avances y Desafíos de la Reforma de Inteligencia en Guatemala*, den Iduvina Hernández von *Sedem* (Sicherheit in Demokratie) geschrieben und das *Washington Office on Latin America* (WOLA) im September 2005 veröffentlicht hat.

Die Friedensabkommen von 1996 versuchen Mechanismen zu schaffen, mit denen die Sicherheits- und Geheimdienstapparate so umstrukturiert werden können, dass dem Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung getragen werden kann und gleichzeitig die Einhaltung der Menschenrechte garantiert ist. Dem organisierten Verbrechen und der Gewalt soll vorgebeugt werden, ohne dass flächendeckend jeder und jede als „suspekt“ in irgendwelchen Geheimdienstarchiven registriert werden kann.

Der Bericht der *Kommission zur historischen Wahrheitsfindung* (CEH,) hält fest, dass das guatemalteckische Geheimdienstsystem während des bewaffneten Konflikts als Kontroll- und Operationsorgan der Aufstandsbekämpfung diente. In dieser Funktion beging es zig Menschenrechtsverletzungen. Im Bericht der CEH heisst es: „Der militärische Geheimdienst Guatemalas wurde auf der Grundlage einer in Lateinamerika verbreiteten Doktrin der nationalen Sicherheit geschaffen, basierend auf den Ost-West-Polaritäten und mit der Bekämpfung des Kommunismus als wichtigsten Staatsaufgabe.“

Mangels Kontrolle, Transparenz und eines normativen Rahmens, operieren auch heute die verschiedenen, existierenden Geheimdienststrukturen auf einer beschränkten legalen Grundlage und nicht immer gemäss dem Buchstaben des Gesetzes.

Durch die zunehmende Kriminalität, den Drogenhandel und die Jugendbanden, die im Moment die guatemalteckischen Gesellschaft verunsichern, haben die Themen Sicherheit und Überwachung/Kontrolle in letzter Zeit wieder an Aktualität gewonnen. In den Diskussionen stehen auf der einen Seite diejenigen, die im Namen der Sicherheit bereit sind, individuelle Rechte aufs Spiel zu setzen, im Sinne von: Wer sich nichts hat zuschulden lassen kommen, braucht nichts zu befürchten. Demgegenüber äussern vor allem Menschenrechtsorganisationen ihre Bedenken und erinnern an „alte Zeiten“, wo willkürlich jeder und jede zum Objekt geheimdienstlicher Untersuchung werden konnte. Mit den bekannten Konsequenzen.

Grundsätzliche Überlegungen

Sicherheit und Demokratie sind zwei Konzepte die sich gemäss Iduvina Hernández nicht ausschliessen. Ebenso wie es für einen Staat wichtig sein mag, einen Geheimdienst zu haben, muss er sich an demokratische Prinzipien halten. Obwohl es in der Natur der Sache liegt, dass gewisse Geheimdiensttätigkeiten „geheim“ sind, müssen Kontrollmechanismen vorhanden sein, damit garantiert ist, dass im Namen dieser Geheimhaltung keine Verletzungen von demokratischen Prinzipien oder der Menschenrechte möglich sind. Strukturell muss die Trennung von Handlungsspielraum, Funktion und Rechenschaftspflicht der einzelnen Geheimdienste klar ersichtlich sind. Dies zu regeln ist mit dem erwähnten, aktuell im Kongress diskutierten Rahmengesetz vorgesehen.

In Guatemala gibt es: a) den militärischen Geheimdienst, dessen Aufgabe es ist, Gefahren von aussen vor auszusehen und abzuwenden; b) den polizeilich-kriminalistischen Geheimdienst zur Aufklärung und Bekämpfung von (organisiertem) Verbrechen; c) den strategischen Geheimdienst, der dem Präsident Grundlagen für politische Entscheide liefert. Die Geheimdienste werden also nicht in erster Linie aufgrund ihres zivilen oder militärischen Charakters unterschieden, sondern nach ihrer Funktion und dem Bereich, in dem sie aktiv sind.

Geheimdienste im Zeichen der Friedensabkommen

Das eingangs erwähnte Friedensabkommen über die *Stärkung der Zivilgewalt und die Rolle der Armee in einer demokratischen Gesellschaft* (AFPC) versucht, dieser Trennung die legale Basis zu schaffen. Das Abkommen unterscheidet eine Generaldirektion des militärischen Geheimdienst (Estado Mayor de la Defensa Nacional, D-2), einen Zivilen (polizeilichen) Geheimdienst (Departamento de Inteligencia Civil y Análisis de Información, DICA) bzw. neu DIGICI) und das Sekretariat für strategische

Analysen (SAE). Der Aufbau und die Konsolidierung dieser Struktur haben jedoch einen steinigen Weg hinter – und wohl auch vor sich.

Militärischer Geheimdienst

Während des bewaffneten Konflikts waren sämtliche Geheimdienste militärischer Natur. Dies hätte mit den Friedensabkommen geändert werden sollen. Mit der Volksbefragung (*consulta popular*) im Jahr 1999 und der Nicht-Ratifizierung notwendiger Verfassungsänderungen, bleibt es aber die Aufgabe der Armee, die äussere UND innere Sicherheit zu garantieren. Seither hat sich niemand mehr darum bemüht, die Funktion des militärischen Geheimdienstes auf rein militärische Belange zu beschränken. Ein Beispiel dafür ist die Schaffung einer kombinierten Polizei/Militär-Truppe zur Bekämpfung „alltäglicher“ Gewalt, die unter dem Kommando der Armee steht und gemäss Innenminister Carlos Vielmann auf der Basis von Daten und Informationen des militärischen Geheimdienstes arbeitet. Im Moment steht, parallel zum Rahmengesetz und dem bereits verabschiedeten Gesetz zur DIGICI auch ein neues Militärgesetz zur Diskussion, das u. a. die Kompetenzen des militärischen Geheimdienstes regeln soll.

Präsidentialer Geheimdienst

Während des bewaffneten Konflikts oblag die Sicherheit des Präsidenten einer militärischen Struktur, die finanzielle Autonomie genoss und ein grosses Machtpotential in sich vereinte. Der *Generalstab des Präsidenten* (EMP) hatte seinen eigenen Geheimdienst, der mit ehemaligen Offizieren des militärischen Geheimdienstes bestückt wurde. Von den USA unterdessen freigegebene Dokumente über diese Zeit beweisen, dass in Sachen Aufstandsbekämpfung eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Geheimdiensten (präsidential und militärisch) bestand. Die Friedensabkommen enthalten diverse Komponenten, mit denen der EMP in zwei zivile Bereiche aufgeteilt werden sollte: In das *Sekretariat für administrative Belange und die Sicherheit des Präsidenten* (SAAS) und das *Sekretariat für strategische Analysen* (SAE). Damit wollte man die Sicherheit des Präsidenten von politisch-strategischen Entscheidungen trennen und zugleich beide Bereiche entmilitarisieren. Das für die Sicherheit des Präsidenten und dessen Familie zuständige SAAS wurde im Jahr 2000 gegründet. 644 zivile AgentInnen wurden während zwei Jahren für teures Geld (56'000 US-\$ pro Person) ausgebildet. Im Oktober 2003 wurde dann der *Generalstab des Präsidenten* offiziell aufge-

löst, was aber nicht heisst, dass der Einfluss der militärischen Kräfte nachgelassen hätte, denn zahlreiche Mitglieder des ehemaligen EMP wurden in das zivile SAAS integriert.

Die Aufgabe des zivilen *Sekretariat für strategische Analysen* (SAE) ist es, „Gefahren oder Risiken verschiedener Art, welche die Demokratie bedrohen, vorzusehen oder vorzubeugen“. Das SAE darf keine eigenen verdeckten Ermittlungen durchführen, sondern muss mit den vom Innenministerium und vom militärischen Geheimdienst zur Verfügung gestellten Informationen arbeiten. Das SAE hat seit seiner Schaffung einige Rückschläge zu verzeichnen, nicht unproblematisch ist z. B., dass mit jedem Regierungswechsel das Personal des SAE ausgewechselt wird. Eine kürzlich eingereichte Initiative des Kongressabgeordneten und ehemaligen Generals Sergio Camargo schlägt vor, dass dem SAE die Kompetenz übertragen werden soll, auch operativ zu handeln und sog. „sozialen Geheimdienst“ zu betreiben, mit dem klaren Ziel, soziale Proteste zu unterdrücken und die sozialen Bewegungen zu kontrollieren.

Polizeilicher Geheimdienst

Ein wichtiger Aspekt der Reformbestrebungen im Geheimdienstwesen ist die Schaffung eines *Departements für einen zivilen Geheimdienst und Informationsanalyse* (DICA), welches dem Innenministerium unterstellt sein soll. Hauptaufgabe dieser Institution sollen Untersuchungen und Geheimdienstaktivitäten im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen sein, in enger Zusammenarbeit mit dem Justizapparat. Bis zum heutigen Tag konnte jedoch das DICA nicht gesetzeskonform gestaltet und eingesetzt werden. Aktuell gibt es innerhalb des Sicherheitsapparates drei Abteilungen, die je einen Bereich abdecken (Drogenbekämpfung, kriminalistische Untersuchungen und interne Sicherheit). Während der Regierungszeit von Alfonso Portillo wurde das DICA umgewandelt in die *Generaldirektion für zivile Geheimdienst- und Informationsstätigkeit* (DIGICI). Unter anderem soll damit das Departement zu einer Generaldirektion aufgewertet werden, analog zur *Generaldirektion des militärischen Geheimdienstes*. Das Gesetz zur Schaffung der DIGICI wurde wie erwähnt Mitte Oktober vom Kongress angenommen (siehe dazu separater Artikel).

Kontrollmechanismen

Die Friedensabkommen sehen „demokratische Kontrollmechanismen“ vor, um die Tätigkeiten der verschiedenen Geheimdienste zu überwachen und Menschenrechtsverletzungen zu ver-

hindern. Dafür gibt es interne Mechanismen bezüglich der Selektion des Personals oder dessen Ausbildung, aber auch externe Kontrollinstanzen wie z. B. eine entsprechende Kommission des Kongresses, das Justizwesen, oder die Zivilgesellschaft inkl. Presse. Um eine solche Kontrolle zu ermöglichen, müsste aber in erster Linie eine klare Aufgaben- und Kompetenztrennung innerhalb der einzelnen Geheimdienste bestehen, was mit dem Rahmengesetz erst noch bestimmt werden muss. Um wirklich eine „demokratische Kontrolle“ über die Geheimdienste ausüben zu können, bräuchte es noch andere Massnahmen: Ein Gesetz über den freien Zugang zu Informationen, die Aufhebung diverser „Staatsgeheimnisse“, vor allem im militärischen Bereich, und ein Gesetz über das Sammeln und Aufbewahren persönlicher Daten (Habeas Data). Parallel dazu bräuchte es eine personelle „Säuberung“ sowohl des Sicherheits- wie des Justizapparates, d. h. eine Verabschiedung aller aktuellen und ehemaligen Militärangehörigen und in Korruptionsfälle involvierte Personen aus den zivilen Institutionen. Die Armee ihrerseits müsste diejenigen Mitglieder, die während des Krieges Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, aus ihren Reihen ausschliessen. So ist denn auch eine der Schlussfolgerungen des Dokuments von Iduvina Hernández, dass nach einer integralen Lösung gesucht werden muss, die sowohl den Friedensabkommen, wie den nationalen und internationalen (Menschen-) Rechtsbestimmungen entspricht.

¡Fijáte!

**Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.**

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html

Geheimdienst: Telefonabhören inbegriffen

Guatemala, 15. Okt. Als Teil eines ganzen Pakets, dem *Rahmengesetz über Geheimdienste*, wurde vom Kongress einstimmig das Gesetz über die *Generaldirektion für zivile Geheimdienst- und Informationstätigkeit* (DIGICI) angenommen, obwohl dieses umstrittene Artikel enthält.

In einem davon geht es um das Abhören von Telefongesprächen. Begründet wurde dieser Artikel damit, dass Straftaten des organisierten Verbrechens oft per Funktelefon koordiniert und geleitet werden (z. B. Morddrohungen oder Erpressungen) und dass deshalb das Abhören von Telefongesprächen ein wichtiges Mittel für die Vorbeugung und Bekämpfung von Verbrechen sei. GegenInnen dieses Artikels, vor allem aus dem Menschenrechtssektor, bringen die

individuellen Rechte ins Spiel, die mit dem Abhören von Telefongesprächen verletzt würden.

Die DIGICI ist dem Innenministerium unterstellt und arbeitet eng mit dem Justizapparat zusammen. In der Frage der Telefonabhörungen ist denn auch bereits die erste Diskussion über Kompetenzen und Befugnisse entbrannt, ausgehend von der Unklarheit, ob solche Aufnahmen in Gerichtsprozessen als Beweismaterialien dienen können oder nicht und auf wessen Geheiss sie überhaupt veranlasst werden können. Menschenrechtsorganisationen fordern hier strikte Regeln, während z.B. Innenminister Carlos Vielma die Sache viel lockerer sieht. Für ihn ist jedes Mittel gerechtfertigt, das der Bekämpfung des organisierten Verbrechens dient, während dem

z. B. die *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) befürchtet, dass solche Abhörungen ebenso auf soziale, regierungskritische Organisationen oder Einzelpersonen angewendet werden können. Auch technisch und finanziell sind Telefonabhörungen, vor allem bei Mobiltelefonen, nicht ganz einfach.

Kontroverse herrscht auch über die Frage, wer die DIGICI leiten soll. Laut Gesetz soll ihr ausdrücklich eine Zivilperson vorstehen, lässt aber gleichzeitig die Möglichkeit offen, dass sich Ex-Militärs um den Posten bewerben können, da diese, sobald sie aus dem Militärdienst entlassen sind, als Zivilpersonen mit den entsprechenden Rechten gelten. Unabhängig davon, wie lange und in welcher Position sie in der Armee gedient haben.

Endlich eine Frau als oberste „Justitia“

Guatemala, 10. Okt. Mit Beatriz Ofelia de León Reyes ist zum ersten Mal in der Geschichte der guatemalteken Justiz eine Frau zur Präsidentin des *Justizsystems* (OJ) und des *Obersten Gerichtshofes* (CSJ) gewählt worden.

Nach vier fehlgeschlagenen Wahlgängen und dem Rückzug zweier anderer Kandidaten, wurde de León Reyes von den 13 Richtern des CSJ einstimmig zu ihrer Präsidentin ernannt.

„Die erste Frau zu sein, die dem Justizwesen vorsitzt, ist eine grosse Verantwortung. Ich fühle mich doppelt herausgefordert, als Richterin und als Frau. Es werden viele Hoffungen auf mich

gesetzt, die ich zu erfüllen versuche. Speziell fühle ich mich den Frauen gegenüber verpflichtet; ihnen den Zugang zur Justiz zu ermöglichen ist eines meiner Ziele“, sagte de León Reyes in einem Zeitungsinterview. Als weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit nennt sie die Einsetzung von FriedensrichterInnen in allen Gemeinden, die Modernisierung bzw. die Schaffung von mehr Gerichten in allen Landesteilen und den Schutz und die Sicherheit von RichterInnen und des Justizpersonals.

Tatsächlich zeigten sich Frauenorganisationen und Feministinnen erfreut über die Wahl der Obersten Richterin

und sehen darin ein Zeichen, dass die Frauen Räume zurückgewinnen, die traditionellerweise von Männern besetzt waren.

Die Aufgabe von de León Reyes ist nicht einfach. Einerseits wird sie die kritische Aufmerksamkeit der Presse und ihrer männlichen Kollegen auf sich vereint haben, zum anderen dauert ihre Amtszeit nur ein Jahr. Sehr wenig also, um weitreichende Änderungen im Justizwesen durchzusetzen. Ein anderes Hindernis für die Umsetzung ihrer Pläne und Programme sind die (zu) bescheidenen finanziellen Mittel, mit denen das Justizwesen ausgestattet ist.

Stan - erste Schritte in Richtung Wiederaufbau

Guatemala, 05. Nov. AnhängerInnen der Opposition und Humanitäre AktivistInnen forderten die Regierung auf, die massive gubernamentale Propaganda einzustellen, die mit den angeblich erreichten Erfolgen hinsichtlich des Umgangs mit der Katastrophe gemacht wird, die der Sturm „Stan“ im Land hinterlassen hat. Die Agitation führe nicht nur zu Millionenausgaben sondern auch zum politischen Missbrauch der Situation. Ausserdem verlangten sie, dass der Wiederaufbauplan sechs anstelle von 14 Monaten umfasse. Präsident Berger insistiert derweil darauf, die entsprechenden Projekte ohne offizielle Lizenzvergabe und somit ohne das Einholen von Angeboten auszuführen.

Die Abgeordnete Nineth Montenegro schlug derweil vor, die Ausgaben zu reduzieren, die unter dem Posten 0-29

für das übliche Protokoll, Reisekosten, Kleidungskauf und Werbung investiert werden, womit laut Montenegro eine Menge Geld gespart werden könne.

Auf dem Land, vornehmlich in den Gegenden, in denen die Bevölkerung besonders von den Folgen der Naturkatastrophe betroffen wurde, kritisieren sowohl die organisierte Zivilgesellschaft als auch Beobachtungsinstanzen, unter diesen das Menschenrechtsprokurat, dass mehr staatliche Gelder in die Parteipropaganda als in die Hilfe der Bevölkerung fliessen.

Tausende der BewohnerInnen in zahlreichen Gemeinden hätten weder ihre eigenen DepartementsgouverneurInnen noch die Angestellten der staatlichen Institutionen zu Gesicht bekommen, die für den Notfalleinsatz zuständig sein sollten. Unterdessen versichere der Prä-

sident jedoch, dass „alle Hilfe bekommen hätten“, beschwerten sich die Unzufriedenen.

Laut Berger ist die Notstandsphase bereits vorbei, was bedeutet, dass allen betroffenen Familien die nötige Hilfe zugekommen ist und nun zum Wiederaufbau übergegangen werden kann. Doch längst sind nicht alle Gemeinden betreut, davon, dass gar die staatliche Hilfe zu ihnen gelangt ist, ganz zu schweigen.

Das der Katastrophenzustand um weitere 30 Tage verlängert wurde, scheiterte schliesslich am fehlenden Quorum im Kongress, bedeutet aber auch, dass die nationale Gesetzgebung wieder gilt und diverse Ausnahmeregelungen, die von der Regierung (und vom Militär) missbraucht werden könnten, aufgehoben sind.

Gefängniskollaps als politische Schachstrategie?

Guatemala, 05. Nov. Eben noch wurden das Engagement und die Wichtigkeit des Militärs unter der Führung von Verteidigungsminister Carlos Aldana Villanueva in der Bewältigung der Katastrophe nach Sturm „Stan“ in den höchsten Tönen gepriesen, da wird dem Ressortleiter der Staatsinstitution auch schon gekündigt. Jedoch in einem anderen Zusammenhang.

Die offizielle Begründung der Entlassung: Das Militär habe seine Funktion nicht erfüllt. Der Hintergrund: Die Flucht von 19 Schwerstverbrechern aus dem angeblich sichersten Hochsicherheitsgefängnis des Landes in Escuintla, als „Infiernito“ – „kleine Hölle“ bekannt. Und zwar angeblich durch einen selbst ausgehobenen Tunnel.

Doch die Medienberichte lassen mehr Fragen offen, als dass sie den Nebel um den mysteriösen Ausbruch lichten. Nicht nur schwanken die Informationen über den Tathergang – mal ist die Rede davon, dass der Tunnel 120 Meter, dann aber auf einmal bloss 43,9 Meter lang gewesen sein soll, dann ist plötzlich unklar, ob die Flucht tatsächlich im Morgengrauen des 22. Oktober oder bereits vorher stattgefunden habe – es beeindruckt zudem die Erklärungsversuche und Massnahmen von Seiten der Zuständigen. Imponierend einmal mehr die gegenseitige Schuldzuschreibung, deren Rechnung schliesslich also der Verteidigungsminister zahlen musste.

Die Presse hält sich derweil mit dem Zusammenrechnen der Gesamtstrafzeit der geflüchteten Sträflinge (799 Jahre) und der Bezeichnung dieser als "menschlicher Abschaum" auf, währenddessen von den Autoritäten angekündigt wird, die Gefängnismauern zu erhöhen und mit drei weiteren unter Strom gestellten Maschendrahtzäunen zu verstärken.

Zwei von den neunzehn Männern sind unterdessen lebend wieder "eingefangen" und sagten bereits als Zeugen aus, ein Flüchtiger kam bei einer wilden Schiesserei mit der Polizei ums Leben. Angeklagt und verurteilt sind die Ausgebrochenen unter anderem wegen schweren Raubes, Mordes an Kindern und Frauen, und einige gehören zu berüchtigt-berühmten Entführerbanden. Die Angst derjenigen, die bereits Opfer der Verbrecher waren und als Zeuginnen in den entsprechenden Gerichtsverfahren für die Verurteilung gesorgt haben, aber auch Gerichtsangestellte und RichterInnen fürchten derweil berechtigterweise um ihre Sicherheit und ihr Leben, wurden manche von ihnen doch schon zum wiederholten Male Opfer der Täter, als zwei von ihnen vor wenigen

Jahren schon einmal aus der Haft entflohen waren.

Dabei liegen sowohl auf Initiative von Organisationen der Zivilgesellschaft als auch von der zuständigen internen Kommission dem Kongress seit Monaten diverse Vorschläge zur Reformierung des Haftsystems vor, dessen Ineffizienz und Misswirtschaft seit Jahren ermöglichen, dass die Häftlinge die Kontrolle der Gefängnisse in der Hand haben und die Wärter nicht nur aufgrund des niedrigen Gehaltes empfänglich für Korruption und Beihilfe sind. Es ist doch verdächtig, dass bei nicht seltenen Razzien neben Mobiltelefonen und den wohl beinahe obligatorischen Drogen stets zahlreiche Stich- und Schusswaffen und oftmals Handgranaten eingezogen wurden, derweil die Bedeutung der Rehabilitationsmassnahmen angeblich bekannt ist, die Häftlinge jedoch unter katastrophalen Bedingungen in den "Anstalten" eingepfercht sind.

Die Fragwürdigkeit des herrschenden Justizsystems und somit die allgemeine Strafflosigkeit zeigen sich laut Mario Fuentes Destarac u. a. in folgenden Zahlen: Schätzungsweise 75% aller Straftaten bleiben den Autoritäten unbekannt, sei es aufgrund der Unglaubwürdigkeit des Justizsystems oder der Angst vor Repressalien durch die Delinquenten. Von den eingereichten Klagen werden nur 11% in einem Strafprozess verfolgt und 0,1% enden in einem Urteil – der Entlastung oder Bestrafung. Und schliesslich bleiben 81% der von der Polizei festgenommenen aufgrund mangelnder Beweise auf freiem Fuss.

Nun sollte es also - aufgrund von vorherigen brieflichen Anträgen von Seiten der Gefängnisleitung des Infiernito, Aufgabe des Militärs gewesen sein, die äussere Umgebung des Knastes zu sichern, denn angekündigt und selbst dem Innenminister bekannt, war der Ausbruch, dessen Planung nach Angaben der Autoritäten mindestens seit Dezember und die Ausgrabungen des Tunnels mindestens seit Ostern im Gange waren. Es bleibt weiterhin ungeklärt, wer sich um das Wegschaffen der Erde gekümmert hat, wer die Ventilatoren und Beleuchtungsteile beschafft hat, mit denen der Tunnel ausgestattet war und schliesslich, ob nicht doch - so die Vermutung der Staatsanwaltschaft - die meisten der Geflüchteten, die Haupttür des Gefängnisses benutzt haben.

Oder stecken womöglich doch politische Strategien hinter all den Skandalen um die Gefängnisse, in denen in den letzten wenigen Monaten nicht nur zahlreiche Mitglieder der Jugendbanden *Mara Salvatrucha* und *Mara 18* sich gegenseitig auf die brutalste Weise um-

gebracht haben, sondern die Verbindungen zum organisierten Verbrechen mehr als deutlich wurden?

Eine grundlegende (Freundschafts-) Frage stellt sich dabei unter anderem an Präsident Oscar Berger: Warum muss Verteidigungsminister Aldana gehen, wobei die Verfassung seinem Ressorts die Nationale Sicherheit zuschreibt, aber Innenminister Carlos Vielmann, dessen Verantwortung die Innere Sicherheit ist, zudem auch die Gefängnisse gehören, seinen Posten behält, obwohl ganz offensichtlich er seinem Amt nicht nachgekommen ist? Dass Aldana von General Francisco Bermudez ersetzt wird, der 2000 als Kasernenkommandant in Puerto Barrios der Geldhinterziehung überführt wurde, steht noch auf einem anderen Blatt.

Die Hypothesen weisen derweil in zwei Richtungen: Möglicherweise handelt es sich um das langgehegte Interesse der Remilitarisierung des Landes, um dem Militär, das seit Unterzeichnung der Friedensverträge die Rechtfertigung seiner massiven Präsenz und Aktion im Land verloren hat und seitdem vornehmlich durch seine Ineffizienz und Geldmachenschaften Schlagzeilen macht, wieder eine Bedeutung zu geben und sei es die, unabdingbar zu sein, weil die Regierung unfähig ist, die Sicherheit der BürgerInnen zu gewährleisten. Damit könnte nicht nur der horrende Etat für das Militär, sondern auch diverse bereits bzw. immer noch gängige repressive Massnahmen gegen die (organisierte) Zivilgesellschaft begründet werden.

Roberto Arias stellt in seiner Kolumne in der Tageszeitung *La Hora* derweil, wenn auch recht polemisch, die andere These auf: „Die zwei Massenfluchten aus „Hochsicherheitsgefängnissen“, die während der etwas mehr als zwei Jahre, die Oscar Berger Perdomo der Republik Guatemala als Präsident vorsteht, vorgekommen sind, scheinen bewusst von der aktuellen Regierung geplant und ausgeführt mit der Absicht, dass die „Unternehmenskraft“, für die Berger laut eigenen Aussagen regiert, zur Mitte der Regierungszeit, den perfekten Vorwand vor den gutgläubigen Augen der Bevölkerung hat, sich das Haftsystem anzueignen oder wenigstens die Gefängnisse. Die Unterstützung der empressariellen Konzessions- und Privatisierungsmannöver durch den Präsidenten, den Innenminister Vielmann und den Verteidigungsminister Aldana in Form der Verweigerung der Sicherung der Gefängnismauern, die mit Sicherheit – auf den Namen von Verwandten oder anderen Strohmännern - saftige Aktien im Gefängnisgeschäft einstecken würden, ist offenkundig.“

25 Jahre danach...

Guatemala, 24. Oktober. Die bis heute ungeklärte Geschichte der Ermordung von zahlreichen BäuerInnen, GewerkschafterInnen und StudentInnen beim Brand der Spanischen Botschaft im Januar 1980 hat ein neues Kapitel. Damals besetzten BäuerInnen aus dem Departement Quiché die Botschaft, um auf die Repression und Massaker hinzuweisen, die das Militär in ihrer Region durchführte. Bei der gewaltsamen Räumung der Botschaft durch die Polizei, kamen 37 Personen ums Leben (siehe ¡Fijáte! 328).

Dieser Tage wurde bei den guate-

maltekischen Gerichten eine Klage gegen den damaligen spanischen Botschafter, Máximo Cajal López, eingereicht, der von den KlägerInnen als Hauptverantwortlicher beschuldigt wird.

Eingereicht hat die Klage die Familie von María Lucrecia Rivas de Anleu, ehemalige Sekretärin von Cajal López, die beim Brand der Botschaft ums Leben kam. Ebenfalls richtet sich die Klage gegen den damaligen Präsidenten Romeo Lucas García und gegen Donald Álvarez Ruiz, der in dieser Zeit als Innenminister fungierte.

Als Hauptzeuge tritt der Ehemann

der damaligen Sekretärin auf. Er habe am Tag des Botschaftsbrandes einen Telefonanruf von seiner Frau erhalten, die ihm gesagt haben soll, dass Cajal die protestierenden BäuerInnen aus dem Quiché, die in Wirklichkeit Guerilleros gewesen seien, in die Botschaft herein gelassen habe. Bereits vorher habe seine Frau ihm von verschiedenen Reisen des Botschafters in den Quiché und seiner Sympathie für die Guerilla erzählt.

Die KlägerInnen fordern die Auslieferung an Guatemala von Ex-Botschafter Cajal López, der den Brand überlebte und heute in Spanien lebt.

Erste Kommissar-Entlassung wegen sexueller Belästigung

Guatemala, 24. Okt. Was zählt ist, dass die Nachricht die erreicht, die sie erhalten sollen. Und das hat die Polizeiantagentin Griselda Gordillo geschafft. Nach der Entlassung ihres vorgesetzten Kommissars wegen sexueller Belästigung scheint sich die Mentalität der Agenten der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC) zu wandeln.

76 Prozent der Zivilpolizisten geben zu, dass sexuelle Belästigung in der „Zunft“ zum Alltag gehört. Argumentiert wird, dass die geringe Anzahl von Frauen – die Rede ist von 10% - diese gegenüber der Belästigung durch die Kollegen besonders verletzlich mache. Niemand von den Männern rechnete je damit, dass die männlichen Umgangsgewohnheiten zur Kündigung führen könnten.

Ende August kam es dann zum „bösen“ Erwachen: Der zuständige Kommissar des *Kontrollbüros für Private Sicherheitsdienste* legte auf Geheiss des Disziplinartribunals in Quetzaltenango sein Amt nieder. „Als sie ihm das Urteil mitteilten, konnte er es nicht glauben. Er hatte nie gedacht, dass eine einfache Agentin den Fall gewinnen könnte“, versicherte Verónica Godoy, die als Ehrenzeugin zur Wahrung der korrekten Anwendung des internen Reglements der PNC am Prozess teilnahm.

Die Anklägerin hatte einige Monate lang die ständigen Belästigungen von Seiten des Kommissars ertragen. Laut Urteil hatte dieser sie aufgefordert, ohne Strümpfe zu arbeiten, damit er ihre Beine sehen zu könne, er schloss sie in sein Büro ein, lobhudelte ihr mit Komplimenten und verlangte Intimverkehr.

Da Griselda Gordillo nie auf seine Vorschläge einging, sorgte der Kommissar für ihre Versetzung auf eine Polizeiwache, obwohl Gordillo stets in der Administration tätig war. Die ihr durch den

Wechsel aufoktroyierte operative Arbeit stellte somit einen grossen Nachteil für sie dar. Deswegen entschloss sie sich für die Anklage. Nur ein Polizist unterstützte ihre Initiative: ihr eigener Ehemann.

Zahlreiche Arbeitskolleginnen sagten vor Gericht zu ihren Gunsten aus, darunter befand sich kein einziger Mann. Sowohl auf Griselda als auch auf ihre Kolleginnen wurde während des gesamten Verfahrens grosser Druck von Seiten einiger Kommissare ausgeübt.

„Für uns ist das Wichtigste, dass diese Botschaft an den Rest der Polizisten weitergeleitet wurde, denn für sie ist die sexuelle Belästigung tagtägliche Gewohnheit, kommentierte Godoy.

Im vergangenen Jahr erhielt die Gender-Abteilung der PNC jedoch nur acht Klagen wegen sexuellen Missbrauchs, keine wurde erfolgreich verfolgt. „Was im aktuellen Fall sehr viel brachte, war die Entschiedenheit des

PNC-Ermittlers und des Opfers. Trotz der Drohungen gab sie in keinem Moment nach, so Godoy.

Im November 2003 einigten sich Gruppen der Zivilgesellschaft und internationale Organisationen mit dem Innenministerium auf ein neues Disziplinarreglement der PNC. Darin wurde zum ersten Mal sexuelle Belästigung als schweres Delikt aufgenommen, obwohl diese Tat in Guatemala noch nicht als Straftat deklariert worden war. „Dieser war der polemischste Punkt, den wir mit den Kommissaren diskutieren mussten, beinahe ging deswegen die Verhandlung in die Brüche, so Eleonora Muralles von der Gruppierung *Angehörige und FreundInnen gegen Verbrechen und Entführung* (FADS).

Bis Ende 2004 konstituierten sich drei Disziplinartribunale, die bis dato für die Entlassung von 150 Polizisten sorgten. Doch erst im August 2005 war der erste Kommissar an der Reihe.

Maya-Sprachen in Punktschrift

Guatemala, 04. Nov. Als Präzedenzfall bewerten die VertreterInnen der *Blindenvereinigung Guatemalas* die Anpassung der Braille-Punktschrift an die Maya-Sprachen. Diese Initiative wird von der *Akademie der Maya-Sprachen Guatemalas* (ALMG) unterstützt und geht auf einen Vorschlag der genannten AktivistInnen und der *Universität San Carlos* (USAC) zurück.

Die indigenen Blinden und Sehbehinderten wurden bislang erst „castellanisiert“, ihnen wurde also die Spanische Sprache beigebracht, um sie dann im Schreiben und Lesen in der Braille-Schrift zu unterrichten. Nun wird es möglich sein, sie in ihrer indigenen Muttersprache auszubilden, so Sebastián To-

ledo vom ebenfalls involvierten *Komitee Benemérito für Blinde und Gehörlose Guatemalas*.

Für Modesto Baquix, Repräsentant der ALMG, stellt das Vorhaben einen weiteren Beitrag der Sprachen-Institution zu Gunsten der Stärkung des Rechtsstaates in einer multikulturellen Nation dar. „Die Maya-Sprachen sind eine grundlegende und wesentliche Bedingung für die Struktur dieses Landes“, fügt er hinzu.

„Die Akademie freut sich darüber, diesen so wichtigen Prozess zu begleiten und wird ihm mit entsprechender fachlicher Beratung zur Seite stehen“, so Baquix im Vorfeld der Lektüre der ALMG-Stellungnahme.

Erste Goldbarren in San Marcos

Guatemala, 4. Nov. Für Ende Oktober oder Anfang November kündigte das kanadische Unternehmen *Glamis Gold* für seine in San Miguel Ixtahuacán gelegene Mine *Marlin* die Produktion des ersten Barren Gold mit einem Gewicht von ca. 135 Kilo an. Weder die Proteste vom vergangenen Januar in Sololá, noch die von der lokalen Bevölkerung durchgeführte Volksabstimmung gegen die Mine konnten das Vorantreiben des Projekts verhindern.

Unterdessen gibt sich das Unternehmen hinsichtlich der Ausbeute zuversichtlicher als noch zuvor: Der für den Rest des Jahres geschätzte Ertrag von 10 Tausend Unzen Gold wurde auf 25 bis 35 Tausend Unzen angehoben. Dafür müssen rund eine Milliarde Tonnen Erde bewegt werden. Für das Jahr 2006 ist die Produktion von 250 Tausend Unzen Gold und 3.5 Mio. Unzen Silber vorgesehen.

Vinicio López vom *Movimiento de*

Trabajadores del Campo der Diözese San Marcos kündigte derweil weitere Proteste der betroffenen Bevölkerung gegen die Minentätigkeit in der Region an. Diese Projekte würden in keiner Weise der Bevölkerung oder dem Staat zugute kommen, das grosse Geld werde damit im Ausland gemacht, sagte López.

Unterdessen befinden sich die Arbeiter der Goldmine San Martín in Honduras (siehe ¡Fijáte! 305), die ebenfalls im Besitz von *Glamis Gold* ist, seit dem 25. Oktober im Streik und halten die Eingangstore zur Minenanlage besetzt. Die Gewerkschaft der Minenarbeitenden (SITRAMEMHSA), in der 190 der 260 Angestellten von San Martín organisiert sind, hat Anfang September 2005 mit dem Unternehmen einen Kollektivvertrag unterzeichnet, der knapp drei Wochen später vom Unternehmen bereits verletzt wurde. Unter anderem wurden drei Arbeiter entlassen, die durch die Arbeit in der Mine Lungen-, Knochen-

und Magenkrankheiten erlitten und medizinisch betreut werden müssen. Die Gewerkschaft sieht einen direkten Zusammenhang dieser Krankheiten mit der Blausäure Zyanid, das im praktizierten Minentagebau für die Gewinnung der Minerale gebraucht wird.

Auch in Guatemala befürchtet man desaströse Auswirkungen der Minentätigkeit sowohl auf die Gesundheit der in der Umgebung lebenden Menschen, aber auch auf die Umwelt und die soziale und politische Situation.

Ein kürzlich von *FIAN International* und *Misereor* herausgegebener Bericht über die Tätigkeit von *Glamis Gold* im Departement San Marcos kommt zu dem Schluss, dass bereits in der Vorbereitungsphase, also noch bevor ein Gramm Gold produziert wurde, Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen internationaler Abkommen sowie der guatemaltekischen Verfassung begangen wurden.

Deutliche Ablehnung der PolitikerInnen

Guatemala, 31. Okt. Laut Meinungsumfragen des Instituts *Vox Latina* sind die Guatemalteken der Ansicht, besser ohne jegliche politische Parteien leben zu können. Weder trauen sie diesen noch den Organisationen, vielmehr würden sie die nationalen Probleme noch verschärfen.

Von 100 Interviewten, sind 84,6% der Meinung, dass die PolitikerInnen weniger durch ihre Ideen oder Vorschläge bekannt seien, als durch die Skandale um Korruption und Missbrauch, in denen die VolksvertreterInnen sich verwickeln.

76,6% der Befragten gaben an, dass die guatemaltekischen PolitikerInnen sich viel zu wenig mit den Gefühlen und Wünschen der Bevölkerung identifizieren und dieser nicht zuhören. 84,3% hegen keinerlei Sympathie für die politischen Gruppen, da ihnen die repräsentative Kapazität fehle. 71,2% gaben an, dass ihnen lokale oder ländliche Parteien eher zusagen würden.

Die wenigen vergebenen Präferenzen unter den Parteien verteilen sich in minimalen Anteilen: 4,2% kamen der Regierungskoalition *Grosse Nationale Allianz* (GANA) zu, für die *Einheit der na-*

tionalen Hoffnung (UNE) sprachen sich 5,7% aus, für die *Republikanische Front Guatemalas* (FRG) 2,7%.

85,1% der Interviewten kennen derweil keinerlei Plan irgendeiner politischen Partei, der tatsächlich die Dinge im Land zu ändern vorgebe.

Bleibt abzuwarten, inwiefern die plumpen Versuche, mittels vermeintlicher Hilfsaktionen in der Sturmkatastrophe die Kampagne für die Präsidentschaftswahlen 2007 langsam aber sicher einzuleiten, und lokale sowie BürgerInnennahe Parteipräsenz zu zeigen, Erfolg haben werden.

Zufall oder Absicht?

Petén, 28. Okt. Unbekannte Flugzeuge warfen ebenfalls unbekannte, chemische Substanzen ab, welche die Pflanzungen der BäuerInnen am Ufer des Usumacinta beschädigen. Gemäss Julio Barrientos, einem Bauer von Yanaí, Gemeinde La Libertad, finden solche Besprühungen statt, ohne dass die Gemeindebehörde oder das Militär (!) die Bevölkerung im Voraus darüber informieren würde. Ebenfalls interessiere sich niemand für die Ernteverluste, welche die BäuerInnen aufgrund der Vergiftungen erleiden und die sich inzwischen in mehreren Tausend Quetzales summieren würden. Speziell betroffen seien im Moment die Winteraussaaten, Chile und

Bohnen, die fast in ihrer Gesamtheit durch die Besprühungen verfault seien.

Barrientos erinnert daran, dass bereits seit fünf Jahren solche Besprühungen stattfinden, ohne dass die Bevölkerung jemals darüber informiert oder um ihr Einverständnis gebeten wurde.

Im Moment seien rund 100 Familien betroffen, die im entsprechenden guatemaltekisch-mexikanischen Grenzgebiet leben. In den betroffenen Dörfern gibt es unterschiedliche Erklärungen für die Ereignisse. Eine davon ist, dass mit dem Versprühen chemischer Stoffe klandestine Marihuana-Plantagen vergiftet werden sollen. Eine andere Version, die von einer Mehrheit der Betroffenen ge-

teilt wird, ist, dass erreicht werden will, dass die Leute eine dermassen schlechte Ernte haben, dass es für sie nicht mehr lohnenswert oder ökonomisch tragbar ist, in dieser Region zu leben, sie deswegen ihr Land verkaufen und auf den umliegenden Fincas Arbeit suchen. Offenbar wird in einigen Fällen auch direkt Druck ausgeübt seitens der Grossgrundbesitzer auf die KleinbäuerInnen, ihr Land zu verkaufen.

Barrientos findet es auch verdächtig, dass die Besprühungen genau in den Gegenden stattfinden, in denen im Rahmen des Plan Puebla Panama im Fluss Usumacita Flusskraftwerke gebaut werden sollen.